

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M 75 h bei der
Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M im Intell-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Sopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 h.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 15.

Danzig, den 21. Februar

1900.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Den Guts- und Gemeinde Vorständen des Kreises mache ich bekannt, daß die seitens des Landarmenverbandes bewilligten fortlaufenden Entschädigungen für die den Ortsarmenverbänden zur Fürsorge überwiesenen landarmen Personen **nur bis Ende März jedes Jahres** von der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst, Hundegasse No. 55, gegen Generalquittung abzuheben sind, und daß nach Ablauf des gesetzten Termins die gedachten Entschädigungen von der Kreis-Kommunal-Kasse nicht mehr gezahlt werden können, die Guts- und Gemeindevorstände sich vielmehr behufs Wiedererlangung der von ihnen verauslagten Beträge alsdann mit besonderen Anträgen unter Beifügung ihrer Liquidationen in doppelter Ausfertigung und der von ihnen bescheinigten Quittungen der Unterstützten an den Herrn Landeshauptmann hierselbst zu wenden haben.

Danzig, den 16. Februar 1900.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

2. Die Maul- und Klauenseuche ist in Stüblau, Kreis Dirschau, erloschen.

Danzig, den 16. Februar 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Nachdem die Abheilung der Maul- und Klauenseuche an dem kranken Vieh nun auch in Lichtkampe bei dem Hofbesitzer Nickel amtlich festgestellt und auch die Stalldesinfektion daselbst ausgeführt ist, habe ich die für das Nickel'sche Gehöft in Lichtkampe noch bestehenden Schutz- und Sperrmaßregeln aufgehoben.

Danzig, den 17. Februar 1900.

Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.

4.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

des Besitzerssohnes **Otto Jahnke** in Meisterswalde, Privatklägers,
gegen

den Eigenthümer **Ludwig Kröhnke** daselbst, Angeklagten,
wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Danzig in der Sitzung vom 16. Dezember 1899, an welcher Theil genommen haben:

1. Amtsgerichtsrath **v. Schutzbar**, gen. **Milchling**,
als Vorsitzender,

2. Rentier **Witt**,

3. Korbmacher **Wichmann**
als Schöffen,

Assistent **Schulz**
als Gerichtschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Beleidigung schuldig und wird zu — 3 — drei Mark im Unvermögensfalle einem — 1 — Tage Gefängniß und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Die Beleidigung ist eine öffentliche. Dem Beleidigten wird daher das Recht zugesprochen, innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der vollstreckbaren Urtheilsformel, diese einmal auf Kosten des Angeklagten durch das Kreisblatt bekannt zu machen.

5.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher von der Firma Reddig, Stellmacher & Co. in Danzig zustehende Recht zum Sammeln, Schöpfen und Fischen zc. des Bernsteins am Ostseestrande von **Weichselmünde bis Narmeln (Polst)** mit Genehmigung der Stadt Danzig auf die unterzeichneten königlichen Bernsteinwerke in Königsberg i/Pr. übergegangen ist.

Dieser Behörde steht daher **allein** die Nutzung dieses Rechtes zu. Sie hat das **alleinige Eigenthumsrecht** auf **allen** innerhalb dieser Strandstrecke gesammelten, geschöpften, gefischten oder sonst gewonnenen Bernstein erworben.

Um den Strandbewohnern durch die Gewinnung des Bernsteins einen Nebenverdienst zu geben, ist von einer Verpachtung der Bernsteinnutzung an bestimmte Pächter vorläufig abgesehen worden. Das Sammeln Fischen und Schöpfen zc. des Bernsteins wird also bis auf Weiteres Jedermann unter der Bedingung gestattet, daß der gefundene Bernstein ungeschmälert gegen angemessenes Fundgeld **abgeliefert** wird.

Die Vorkäufer sind verpflichtet, die Abnahme des Bernsteins genau nach unseren Anweisungen zu bewerkstelligen und das Fundgeld nach dem Werthe des Bernsteins zu zahlen.

Glaubt ein Finder durch die Schätzung des Vorkäufers benachtheiligt zu sein, so ist der gefundene Bernstein an unsere Zweigstelle in Danzig, Schmiedegasse 1/2, zur Abschätzung abzuliefern.

Die Meinung, daß der am Strande liegende, gefischte, geschöpfte, gestochene oder sonst gewonnene Bernstein Eigenthum des Finders sei, **ist falsch**, worauf wir noch ganz besonders aufmerksam machen.

Der an dem bezeichneten Strande gefundene Bernstein **muß** an eine der aufgeführten Abnahmestellen abgeliefert werden. Wer den Bernstein nicht abliefern, ihn also unterschlägt, oder an Händler, Aufkäufer und andere Personen verkauft, oder sonst nutzbringend verwerthet oder verschenkt, wird nach den einschlägigen Gesetzen strafrechtlich verfolgt. Es wird in keinem Falle von der Bestrafung abgesehen werden. Diejenigen Personen, welche bei dem strafbaren Verkaufe helfen oder von der Verheimlichung eines Bernsteinfundes oder sonstigen rechtswidrigen Verwerthung eines solchen Kenntniß haben und keine Anzeige machen, werden als Hehler bestraft. Ferner werden diejenigen Fabrikanten, Händler, Aufkäufer u. s. w., denen bewiesen wird, daß sie Bernstein gekauft haben, welcher von den genannten Stränden herrührt, oder sonst unrechtmäßig erworben ist, ohne Rücksicht auf den Einwand der Unkenntniß, zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden.

Die obige Bekanntmachung gilt auch für die nachstehend aufgeführten Strandstrecken:

1. Von der Grenze des Lauenburger Kreises bis zur Grenze mit dem adligen Gute Bodczarnin, jetzt Hohensee genannt, **einschließlich** des letzteren am Ostseestrande und in der Ostsee;
2. von dort bis zur Grenze mit dem adligen Gute Ceynowa, **einschließlich** des letzteren am Ostseestrande und in der Ostsee;
3. von dort bis zur Grenze mit der Ortschaft Danziger Heisterneß, **ausschließlich** des letzteren am Ostseestrande und in der Ostsee;
4. von dort bis zur südlichen Spitze der Halbinsel Hela am Ostseestrande und in der Ostsee;
5. von dort bis zur Grenze der Ortschaft Danziger Heisterneß, **ausschließlich** der letzteren, am Strande des Puziger Wyk und im Puziger Wyk;
6. von dort bis zur Grenze mit Schwarzau **einschließlich** am Strande des Puziger Wyk und im Puziger Wyk;
7. von dort bis zur Grenze mit den adlig Ruzau'schen Gütern, **einschließlich** der letzteren und der Stadt Puzig am Strande des Puziger Wyk und in dem letzteren;
8. von dort bis zur Grenze mit dem Dorfe Zoppot **einschließlich** des letzteren am Strande des Puziger Wyk und in dem letzteren sowie am Ostseestrande und in der Ostsee;
9. von dort innerhalb der Ortschaft Broesen bis zur Weichselmündung bei Neufahrwasser jedoch mit Ausschluß der Strandstrecke innerhalb der Grenzen des Erbpachtgutes Glettkau am Ostseestrande und in der Ostsee.

Königsberg Pr., den 24. Januar 1900.

Königliche Bernsteinwerke.

Nichtamtlicher Theil.

6. **1 Justmann** und **1 Pferdefütterer** (verheirathet) bei hohem Lohn zum 1. Mai
 1900 **Sommerfeldt-Verlag.**

Auction in Al. Plehendorf bei Danzig.

7. **Montag, den 26. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im Auftrage des Pächters Herrn **Otto Kaminski** wegen Aufgabe der Pachtung und Fortzugs an den Meistbietenden verkaufen:

4 gute Pferde, darunter 1 tragende Stute und 1 dreijähr. Jährling, 11 Milchkühe, theils hochtragend, theils frischmilchend, 3 tragende Stärken, 1 Kuhhockling, 4 Mastschweine, 6 Brühlinge, 14 Hühner, 1 Jagd- und 1 Kastenwagen auf Federn, 2 Arbeitswagen und Zubehör, Pferdegeschirre, 1 Dreschmaschine mit Strohschüttler, 1 Häckselmaschine und Hockwerk, 1 Rübenscheider, 1 Reinigungsmaschine, 1 Schleifstein, 1 Krautlade, 1 Pflug, sowie Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe zc.

Ferner: 150 Ctr. gutes Rulhen, 50 Ctr. Pferdeheu, 1 Quantum Hafer, Weizen- und Gerstenmaschinenstroh, ca 200 Ctr. Futterrüben, 25 Ctr. Speiseferkartoffeln und 1 Quantum Pferdehäcksel.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit**. Unbekannte zahlen sogleich

A. K l a u, Auctionator und gerichtlich vereid. Mobiliartaxator,
Danzig, Frauengasse 18.

Auction mit einem Fuhrwerksinventar in Legan bei Danzig (in der Nähe der Waggonfabrik).

8. **Freitag, den 23. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im Auftrage der Firma **H. P. Reichenberg** wegen Verkleinerung des Geschäfts an den Meistbietenden verkaufen:

12 gute Arbeits- resp. Wagenpferde, 1 fast neuen 4 sitzigen Jagdwagen (naturefchen), 1 Berliner Selbstfahrer, 1 Berliner Doppelkalesche, 1 eleg fast neuen Spazierschlitten, 1 gr. Kollwagen auf Federn, 5 vierbäumige und 2 langbäumige Kollwagen, 8 Grandwagen, 2 Spaziergeschirre mit schwarzem Beschlag und Zubehör, 16 Arbeitsgeschirre und Zubehör, 3 Sättel, 1 große Pelzdecke, 1 großen wasserdichten Plan, 2 Wagenpläne, 1 Kutscherlivree nebst großem Pelztragen, 1 fast neue Häckselmaschine, große Futterkasten, Reserveräder, Wagenleitern, sowie diverse Stallutensilien zc.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden. Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit**. Unbekannte zahlen sogleich.

A. K l a n, Auctionator und gerichtlich vereid. Mobiliartaxator,
Danzig, Frauengasse 18.

9. **Ein Kalb** von Quadendorf bis Danzig verloren. Gegen Belohnung abzugeben Langgarten 54.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Fobengasse 8.